

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung der als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmeten Teilfläche der FINr. 13 Gmkg. Wüstenahorn im Bereich Karl-Türk-Straße

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt sind, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung für die im beiliegenden Lageplan mit „x“ gekennzeichneten Teilfläche der FINr. 13 Gmkg. Wüstenahorn im Bereich der Karl-Türk-Straße gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 02.12.2020 wird zum 12.04.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 26.03.2021
S T A D T C O B U R G

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann
Baureferentin